

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 12.

Laibach, 1900.

VIII. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Die Eisen- und Stahlwerke im oberen Savethale.

B. Die „Fusin a. d. Sava“ bei Assling.

Die Erze.

Wie schon bemerkt, basirten die Werke an der Jesenica, der Save und am Javornik auf den Spath-eisenstein- und Brauneisensteinvorkommnissen in der Stol- und Belščakette; hier erbeuteten nicht nur die Besitzer der sämtlichen Hämmer am Fusse dieser Berge ihr Erz, sondern auch die Kropper und Steinbüchler arbeiteten hier darauf.

Gegen diese Eindringlinge wehrten sich natürlich die Inhaber von Jauerburg, Sava und Bleiofen und 1753 ddo. Laibach 14. Juni verbietet der Oberbergerichter Nemitzhofen Jedermann, ausser den Inhabern der genannten Gewerkschaften, „über ihr Einschreiten in den Districten der drei Werke Erze zu graben, bei Pön von 24 Dukaten in Gold und der Citation ex offo“. Rev.-Bergamts-Acten.

In den Empfachbüchern werden verschiedene Localitäten genannt, wo Sava Grubenbelehungen erhielt, leider sind die Namen oft so entsetzlich geschrieben, dass es schwer fällt, sie zu identificiren.

So beklagt sich 1595 Herr Julius Bucelleni, Grubeneigenthümer zu Assling, über Raimund v. Gerra bei der Kammer über Irrung und Eintrag, die er ihm mache. Die Kammer verlangt unterm 19. December vom Vicedom darüber Auskünfte. Es handelte sich um „dreyen Alt verlassene Arztgruben oberhalb Assling“, welche Gerra eröffnen will, wogegen Bucelleni protestirt. (Vicedom-Arch.)

1675 6. September verleiht v. Erberg dem Ottauio¹⁾ und Joh. Andreas Bucelleni Frh. zu Sava

¹⁾ War Domprobst in Laibach 1671—1691. Die Daten über diese Verleihungen entnehmen wir den „Empfachbüchern“ des einstigen Oberbergerichters.

eine „Eisen und Stahlerzgruben, in dem Ort und Pühel zwischen dem Poch der von Lichtenberg herab rinnen thuet, und dem andern Pöhel, der beim mittlern Perg oder bei Sredna gora rinnt von dem unteren bis zum obrigen Fahrweg“.

1680 ddo. 26. Juni empfängt Joh. And. Bucelleni zwei Eisen- und Stahlerzgruben: a) im Gereuth Lichtenberg „und die Extension auf das völlige Gereuth zu verstehen sein soll“. b) Zwischen den Pühel oberhalb der Strasse gegen Kreuzweg med Vurhunci, und unterm 6. September empfangen beide Bucelleni zwei Eisen- und Stahlerz-Gruben in der Alben unterm Lichtenberg gegen Prort oberhalb des Weges, und Schattenseits unter Schwarzenberg oder Tscherni verh pod petschami mit Ausweisung und Extension bis auf den Kreutzberg.

1685 werden unterm 28. Mai den beiden genannten Brüdern Bucelleni im Landgericht Radmannsdorf, Veldes und Weissenfels Gold-, Silber- und Bleierzgruben verliehen. Hier sei bemerkt, dass die Vermögensverhältnisse der Bucelleni bereits derangirt waren und ihnen daher nur eine Gold oder Silbergrube Rettung hätte bringen können. Leider fanden sie keine solche und verfielen, wie wir später sehen werden, in Concurs.

1689 wurde unterm 30. November beiden Brüdern ein Eisen- und Stahlerzfund im Radmannsdorfer Gebirge in der „Smakusche planine na kalisho pod pulskeme kozhe“ verliehen. 1690 7. Juli per stare kozhe und der „schwarze Wald“ Stermaule in der Smokuska und Polska planina.

Um die Jahrhundertwende fielen die Bucelleni und Bartholomeo Garzoni übernimmt die Werke an der Sava.

Unterm 2. April 1726 erhielt er Verleihungen von Stahlerzgruben Mresha genannt, zwei Stahlerzgruben v Pirnko, eine in Sadnä gora, zwei spod Lichtenberga, eine verlegene Grube im Lichtenberg.

Unterm 23. October zwei neue Stahlerzgruben „an den Seleniza in der Kazensteinischen Alpe am Ort Begunshiza genannt“, 1726 ddo. 30. October erhält Garzoni neue Stahlerzgruben „per Lambergeriove kotshe oder v Graben v gmainu na Roshe“ genannt. 1744 ddo. 28. August wieder in der Planina (Alben) im „Sergnek“ und im „Zegan“, sowie Kohlstätten in der „Kerma“. 1750 tauchen nochmals die Bucelleni auf und erhält Graf Julius Andreas Bucelleni Erzgruben auf Eisen- und Stahlstein „im Savischen District na Zigano und im Ort Lichtenberg und na Sternisham sa Primosham“. 1751 erhält er zwei Kohlstätten in der Kerma. Bucelleni hielt sich nicht mehr lange wieder, denn schon 1754 erhält ein „N., jeziger Beförderer des Stahl-, Berg- und Hammerwerkes Sava“ eine Stahlerzgrube in Storoje — na oklem sa sadnem Plaush. 1755 sub 12. Juni derselbe „na Zigano, na Leshneko, v sadnem plashe per petshe und in Resdernik“.

1756 erhält derselbe N als Beförderer der Stahl-, Berg- und Hammerwerke Sava zwei Stahlerzgruben, „na pierni Socco (?)“. 1768 der Inhaber von Sava „Stahlerzgruben im District Byroensock per Malem Sergnegam“ (?). 1771 empfängt Valentin Ruard als Eigenthümer von Sava dreizehn Stahlerzgruben in pod Lesnikam, dann na Lichtenberg, na Vogl, na Zegan (im Graben und in der Höhe), in Pirenstschak, in Redentnica, und na sadne Plaush; ferner in Verzhinach sa Coparje verch oder dem Dorfe Dobrova gelegen, und vier Kohlstätten. 1793 in der Urata¹⁾ auf der Planina na Roshar. 1795 gräbt Ruard schon in der Begunšca und in der Neumarkter Herrschaft an neun Orten. Die stärksten Baue waren zu Haquet's Zeit um 1784 in der Mreža, wo Sava mit Jauerburg gemeinsam bauten, hauptsächlich aber in der Rožca, Golica und pod Kočno, wo der Grubenbau der ganzen Gegend der stärkste war und Sava zehn Gruben im Betriebe hatte. (III, p. 27.) Obgleich damals diese Gruben noch keinen Mangel an Erz hatten, so prognosticirte ihnen Haquet doch keine lange Dauer.

Auch in der jenseits der Save gelegenen Mežakla suchten die Knappen von Assling nach Erzen, so v Bledskih robah, und na Humcu, Pfarre Obergörjah, ferner na Zipriach v velkem verhu, in der Mežakla v spodneh Herschenzech v gorjanskeh boršteh, pod ruso pečjo bei Kronau, u. v. a. Allerdings finden wir in diesen Gegenden auf eigene Faust arbeitende Knappen als Empfach-

werber, welche dann ihre gewonnenen Erze nach Assling verkauften. Der Schwerpunkt des Werkes in Assling a. d. Save lag aber immer in den Bauen im Gebirge pod Kočno.

Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen

von A. Müllner.

IV.

Nicht minder rücksichtslos als die Hammergewerke und Bauern, jeder in seiner Weise, waren die Städter dem Walde gegenüber. Diese, speciell Laibach, brauchten viel Holz und ihr Streben ging dahin, dasselbe so billig wie möglich zu bekommen; ob dies nun so oder so geschah, war ihnen gleichgiltig. Anders dachten die Prälaten von Freudenthal, aus deren Wäldern sehr viel Holz nach Laibach ging.

Im Jahre 1745 beschwert sich der Prälat Andreas bei der Kaiserin über das Vorgehen der Laibacher in einem längeren Promemoria, in welchem es heisst:

„Die Unterthanen meines Stiftes haben ihre Nahrung und Urbarsgaben mehrertheils in der Fällung, besonders in jenen Wäldern zu suchen, welche das Stift vor wenig Jahren von der I. Ö. Hofcammer zur Schaffung der Ruhe und Aufhebung der mit dieser stets gehaltenen Rechthändel¹⁾ käuflich an sich gebracht; da aber mein Vorgänger, Prälat Jacob wahrgenommen, dass die Unterthanen solche und auch andere Stiftswaldungen mit indiscreter Abfällung der jungen Bäume dergestalt verwüsteten, dass in kurzer Zeit gar kein Holz mehr vorhanden und bei Abgang dessen auch die Unterthanen ihre Gaben zu entrichten nicht mehr fähig sein würden, hat gedachter Prälat in Abtheilung etlicher gar junger kleiner Wälder eine gewisse waldordnungsmässige Eintheilung errichtet, dass jeder Unterthan seinen ausgemessenen Bezirk mit Ersparung des jungen Gehölzes hegen, das erwachsene Holz aber nach und nach auf Laibach zum Verkauf bringen könnte. Damit aber zum Nachtheil der Waldordnung kein verbotenes junges Holz zum Verkauf nach Laibach geführt werden möchte, ist auf dem Freudenthaler Fluss Baroniza ein geringer Schranken gesetzt worden, dabei es an eine geraume Zeit zu der Unterthanen und des publici grösstem Nutzen geblieben ist. Nachdem aber das Stift von den Unterthanen das Bauholz anstatt der Steuer anzunehmen bemüssiget war, und zu dem Ende auch zu dessen billigem Verschleiss nach Laibach ein Magazin zu Werth angelegt, demnächst aber der Stadtmagistrat daselbst wahrgenommen, dass er mit Ein- und Verkaufung des ehevorher durch den Unterthan mit Schwendung der Wälder all zu überflüssig

¹⁾ Uratathal liegt schon am rechten Saveufer und zieht sich gegen den Triglavstock.

¹⁾ Cf. oben p. 164.

dahin gebrachten Holzes, den übermässigen Gewinn nicht haben könnte, hat derselbe wieder mein Stift mit Vorschützung, dass durch obgemeldte Einrichtung den publico am Holz ein Abbruch geschehe, bei der I. Ö. Regierung sich beschwert, welche darüber den Landeshauptmann in Crain berichtlich vernommen, dieser aber zwei Commissäre, nämlich den Baron v. Gushiz und den von Raab Landrechtsbeisitzer in Crain, nebst des Stadt-Syndici zu Laibach leibl. Sohn als actuarium, abgeordnet; diese Commissarien haben aber nicht die gute Beschaffenheit, noch gute Einrichtung der Wälder in Augenschein genommen, sondern nur einige schlechte der Waldverwüstung ergebene Bauern examinirt und die Urbarien durchgesehen; welchem allem nach erst vom Stift Bericht abgefordert worden, den dieses sodann auch der Landeshauptmannschaft abgegeben.“

Anstatt dass derselbe an die innerösterreichische Regierung geleitet worden wäre, ist er dem Stadtmagistrate Laibach zugekommen. Wie es nun zugeht, ist unbekannt, aber unterm 30. Juli 1745 erfloss eine Resolution, welche in drei Ortschaften publicirt wurde und in welcher verordnet wurde: „dass zur Versehung des Laibacherischen Publicums mit dem benöthigten Bau- und Brennholz, alle vom Stift Freudenthal geschehene Einschränkung und Eintheilung der gemeinen und freien Waldungen wieder cassirt, das errichtete Magazin gesperrt, den Unterthanen fürhin aus allen frei- und offenen Waldungen sein geschlagenes Holz nach Laibach zum Verkauf zu bringen, ganz unweigerlich gestattet, und die errichteten Schranken abgethan werden sollen, wodurch die von meinem Vorgänger so heilsam errichtete und zu Hegung der Waldung unentbehrliche Ordnung auf einmahl zernichtet worden und nichts anderes erfolgen kann, als dass in weniger Zeit die sogenannten gemeinen Wälder gänzlich ausgehakt werden, das Publicum künftig dem äussersten Holz-mangel, das Stift Freudenthal aber mit etlich und 30 öden Huben den Untergang leiden müssen.“

Es möge eine neue Waldordnung eingeführt werden, übrigens hätte die Hofkammer den Ruin der vom Stift angekauften Wälder gewiss auch nicht zugelassen, da die landesfürstlichen Gebäude und Schiffe aus ihnen mit dem nöthigen Holze versehen werden, dieselben somit nicht der Willkür der unbescheidenen Bauern überlassen werden können. Der Prälat bittet schliesslich um eine unparteiische Hofcommission.

Unterm 16. October 1745 wird diesem Ansuchen Folge gegeben und befohlen, dass eine sachverständige Commission unter Beiziehung des landesfürstlichen Waldamtes dahin vorzunehmen sei, damit die „Haupt-Waldordnung ehestens zu Stande gebracht und nach solcher auch die Freudenthaler Waldung regulirt werde“.

Unterm 24. November 1745 verspricht der Landeshauptmann Anton Josef Graf Auersperg Alles ehestens ins Werk zu setzen.

Unterm 19. März 1746 berichten Jobst Weikhard Barbo Graf von Waxenstein, Präsident, und Christof Lorenz Freiherr v. Flachenfeld der Regierung, dass man von den Herrschaften Gutachten abverlangt habe — mehrere liegen schon vor — „da man nun schon daran war, die übrig annoch morosen Partheien per arciora zu compelliren ist obige Resolution und nebst obgedachten Freudenthaler-Anbringen das Haugwizische Project eingelangt“.

In der hiesigen Registratur wäre die Waldordnung vom 23. Februar 1695 vorgelegen, welche circuirte, „mithin wäre vorträglich das letztere Waldpatent von 1721 pro norma zu adaptiren“.

Schliesslich wird um Uebersendung eines Exemplares dieser Waldordnung ersucht.

Mit Erlass ddo. Graz 31. Jänner 1746 befiehlt die Regierung dem Präsidenten und den Verordneten „einzu-sehen“, ob und wie weit den Befehlen ddo. 29. September v. J. nachgelebt und was „darob sei damit in Crain eine verbesserte Wald-Ordnung eingeführt“ werde. Inzwischen sei das Haugwizische Project bis auf Weiteres daselbst unverwandt zu beobachten. Dieses Project ddo. Eisenerz 7. Mai 1744 liegt in einem gedruckten Exemplare bei und hat zunächst die Verhältnisse von Eisenerz in Obersteiermark im Auge.

So bereiteten sich recht triste Verhältnisse vor. Bauer und Städter, so sehr sie sich sonst antipathisch gegenüberstanden, darin waren sie einig, den Wald rücksichtslos auszunützen. Eine ernstliche Waldwirthschaft wurde, wie wir gesehen, nur von Wenigen betrieben, und wo weise Massregeln, wie vom Prälaten zu Freudenthal zu forstgerechtem Betriebe ergriffen wurden, da wurden sie von amtswegen wild zerstört, weil die Stadt nicht mehr mit Raubbauholz zu Schleuderpreisen versorgt werden sollte. Aber auch die Folgen des Eindringens der Landbevölkerung, beziehungsweise ihres Ueberschusses, den die schmalen Huben der Ebene schon lange nicht mehr zu nähren im Stande waren, blieben nicht aus. Die dem Waldlande abgedrungenen Gereute ernährten nur kümmerlich ihre Besitzer, der Mangel an Wiesen und Viehweiden machte den Rautern das Halten von Rindern unmöglich — trieben doch die aus dem Stangenwalde ihr allfälliges Vieh in die Saveauen zur Weide²⁾ — und so blieb den Leuten nur mehr das Geissvieh übrig, dessen waldverwüstende Thätigkeit in den Gehölzen jetzt als Consequenz und Fluch der ersten bösen Thaten: des gewaltsamen Einbruches in fremdes Waldgebiet — zu Tage trat. Die Behörden standen vor vollendeten Thatsachen, mit welchen sie jetzt rechnen mussten.

²⁾ Cf. oben p. 175.

Erst hatten sie die Eindringlinge, wie dies die Pfleger von Lack thaten, protegirt, die kaiserlichen Behörden aber, nachdem sie derselben oft erst nach Jahren gewahr wurden¹⁾, legitimirt und sie in die Urbare aufgenommen. Das rauhe Waldland war seiner Bestimmung entzogen, es war jetzt weder Wald noch Ackerboden und die darin vegetirende Bevölkerung hatte zu wenig, um zu leben, und zu viel, um zu sterben; leistete sie auch in Anspruchlosigkeit das Menschenmöglichste und betrieb sie auch die bescheidensten Verdienste abwerfenden Beschäftigungen²⁾, zuletzt versiegten auch diese und heute sind die Bergwerke Deutschlands und Amerikas die Ziele des auswandernden Ueberchusses.

Im Jahre 1755 kam eben die Geissviehfrage wieder zur Sprache. Unterm ddo. Laibach 5. Mai schreibt die Kammerrepräsentation in Krain an die Verordneten, wie es eine mehr als bekannte Sache sei, wie schädlich das Geisvieh für die Wälder sei. Es soll nun einerseits der Waldschädigung gesteuert werden, andererseits aber möge „denen jenigen Unterthanen, welche in denen Gebirgen in vielen Gegenden bekanntermassen kein Horn- und Rindvieh halten können und nur ihren bekümmerten Lebensunterhalt sowohl mit Begeil³⁾ als Nuzung ihrer entlegenen Grundstücke lediglich von dem mit weniger Fütterung aushaltenden Geisvieh nehmen müssen, dieses einzige Nahrungs Mitteln nicht entzogen werde“.

Die Verordneten werden um ihr Gutachten ersucht, wie diesen Intentionen entsprochen werden könnte.

Unterm 24. Mai 1755 beantworten Max Freiherr v. Taufferer als verordneter Amtspräsident und Carl Graf v. Auersperg diese Zuschrift mit einem Promemoria, in welchem es heisst, dass alle die vielen landesfürstlichen Generalien zum Schutz der Wälder bis nun hierlands sehr wenig „effect hergestellt“, dass in kurzer Zeit Bau- und Brennholz mangel zu befürchten sei.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

ILII.

Das nun folgende Actenstück: „Ex consesso Cam. Aulicæ“ ddo. Wien 10. Februar 1710 gibt uns nun nähere Auskünfte über die zu unternehmenden Geschäfte. Da heisst es:

„Einer Löb. Öst. Hofcammer anzufügen, es werde hiermit derselben beikomendes Project zu dem Ende communicirt, damit die kay. Hofkanzlei die Landes Guberni und durch dieselben den Handstand darüber zu vernehmen: und ob durch dessen Exon: dem allgemeinen intrinsec

¹⁾ Cf. oben p. 160.

²⁾ Cf. z. B. „Argo“ VI, p. 153 und 165.

³⁾ Dünzung.

aut extrinsecocommercio keine erhebliche Schädlichkeit entstehen möchte“.

Dieses Project lautet:

„Allerunterthänigst treuehormsamstes Project, kraft welchem ich endesgefertigter offerire Ihr. Röm. kais. Majestät zu Bestreitung dero gerechtester Waffen wieder die Cron Frankreich durch einige holländische kaufleute und Capitalisten eine Summe von 500/m fl. zu wegen zu bringen und zwar auf nachfolgende unmassgebige conditiones“, dass

1. Ihre Majestät diesen holländischen Kaufleuten ein Privilegium auf 30 Jahre dahin ertheile, dass sie Fischbein, Stockfisch, Plat'eysl, Laperden, gesalzene und Pickelhäringe, wie auch Hut- und Kandlzucker in die kaiserlichen Fürstenthümer und Länder einzig und allein al in grosso einführen und die Krämer damit versorgen dürfen. Ja sie verbinden sich sogar

2. die Waaren über den damaligen Preis nicht zu steigern und wollen

3. jederzeit die gewöhnliche Mauth von diesen Waaren abstatten, dafür bezahlen sie

4. sofort 500/m fl.

Wilhelm Christian Freih. v. Weitsch.“

Unterm 20. März 1710 ddo. Graz theilt die Regierung dem Vicedom Lanthieri den Plan der Holländer mit und beauftragt ihn, den Handelsstand einzuvernehmen und dann Bericht zu erstatten. Hier heissen die Waaren: Fischbein, Stockfisch, Blatteissl, Laperdan, gesalzene und Pickelhäringe, Hut- und Candlzucker.

Unterm 3. Juni 1710 ddo. Laibach berichtet der Vicedom an den Kaiser:

Er habe die Laibacher Kaufleute einvernommen, welche meinten, dass sich die Holländer leicht verbindlich machen können, den Preis durch die verlangten 30 Jahre nicht zu steigern, welches aber mehr ihnen als den Ländern zu Nutzen käme, weil sich anjetzo bei dermalig wissentlichen Kriegsläufte, die holländische Waaren in einem gar übermässigen Werth befinden, anerwogen in Friedenszeiten der Centner Stockfisch per 12, 14 oder höchstens per 16 fl., der Centner Fischbein 30, 40 oder höchstens 50 fl. verkauft worden, nun aber der Centner Stockfisch jetzt 24, der Centner Fischbein per 90 fl. bezahlt werden muss, welche Theuerung der nordische Krieg verursachen thäte“.

Sollte der Krieg zu Ende sein, so würden die Preise wieder fallen, ertheilte aber der Kaiser den Holländern das gewünschte Privilegium, so müssten die Handelsleute und Consumenten die Waaren zum jetzigen hohen Preise auch fernerhin bezahlen, „wodurch die Holländer wider alles Gewissen das Geld aus den kais. Ländern locken, sich allein bereichern, die Länder aber in höchsten Ruin und Untergang stürzen würden“.

Wären ihre Intentionen den kaiserlichen Ländern erpriesslich, so würden sie nicht 500/m fl. anbieten, welche

sie im Besitze des Privilegiums in wenig Jahren hereinbrächten, dann aber mit hohem Gewinne arbeitend die Länder total ausgesaugt würden. Die Verleihung dieses Privilegs müsste daher als höchst schädlich bezeichnet werden und sei dasselbe entschieden nicht zu ertheilen.

Bis ins XVIII. Jahrhundert hatte Venedig den gesammten Handel in der Hand, wie wir dies schon des Oesteren zu zeigen Gelegenheit hatten. Die neue Handelspolitik ging nun dahin, Oesterreich von den Venetianern zu emancipiren und diesem Zwecke sollte vor Allem die Orientalische Handels-Compagnie dienen. Natürlich mussten im Anfange Versuche gemacht werden, um sich über die Calculation zu orientiren. So schreibt ein Anonymus über einen „Discurs mit Gliedern der kais. orient. Compagnie¹⁾“:

„Baumöl.“

„Herr Grol von Smethan wird die Probe machen, was für Spesen auf drei Centner oder ein Sämb Baumöl, von Neapel über Venedig, Pontaffl und bis auf Wien zu bringen erfordern. Ingleichen was ein deto von Triest über Graz auf Wien zu stehen kommt. Da nun, wie es fürgegeben wird, die Spesa über Venedig bis Wien weniger, als über Görz oder Grätz betragen sollte, so ist nothwendig zu Pontaffel ein grössern Maut anzusetzen, damit die Spesa auf dieser Strassen höher laufen und mithin der Handel auf Triest gehe, sonst hätte die Republic von den Commercio den Nutzen, die Erbländer aber als welche, und in Specie Crain, an der Tariffa soviel calliret, auch viel tausend Gulden an die Strassenreparation ausgelegt hat, den grössten Schaden.“

Ueber die Waren, welche im XVIII. Jahrhundert von und zum Meere via Laibach verfrachtet und vermauthet wurden, erfahren wir aus der genannten Quelle für 1724, dass ausser den kais. Mauthen noch zwei Privatmauthen bestanden, deren eine bei Senoschetsch dem Fürsten Portia, die zweite zu Corneal (Hülben) dem Grafen von Petaz als Inhaber von Schwarzenegg, gehörte. Man bezahlte von einer Rosslast (Sam), welche drei Centner wog, folgende Mauthsätze: von feinen venetianischen Waaren und Bärfer? 12 kr., von Siebböden 10 kr., von Eisen, Stahl, Nägeln, Häuten, Leder, Specereiwaaren, Orangen, Citronen, Mandeln, Weinbeeren, Zibeben, Austern, Muscheln und anderem „Merrgeschmälz“, Honig, Tüchern, Loden, Oel, Seifen, Knoblauch, Feigen, Johannisbrod, Flachs, Anis, Baumwolle und für jedes nach Italien zum Verkauf gehende Ross - 3 kr. für Wein, schweres Getreide, Salz und einen Ochsenwagen Holz 1 kr. 2 ſ, von einem Stück Ochsen, Kalb, Schwein, einer Bache Speck und verschiedenen Früchten, einer Saumlast Schachteln, Reiter, Häfen (Thontöpfe) und Holzwerk (suha roba) 3 ſ. Ebenfalls 3 ſ hatte ein Kraxenträger von seiner Waare zu erlegen. Endlich war für ein Lamm oder einen Hammel 1 ſ zu ent-

richten. Merkwürdiger Weise fehlen Zucker und Kaffee noch ganz auf der Liste.

Es ist begreiflich, dass zu dieser Zeit, als die Saumrosse höchstens drei Centner luden, Laibach und Ober-Laibach mächtige Stapelplätze sein mussten, da ein Schiff bequem 100, ja später bis 300 solche Lasten lud und ein bis zwei Mann genügten, den Transport auf dem ruhig und kaum merkbar dahinfließenden Laibachflusse zu besorgen. Da die Hauptverkehrsader zwischen Oberlaibach und Laibach der Laibachfluss war, so musste sich selbstverständlich an seinen Ufern auch das Aus- und Umladen der Waaren für den Weitertransport, sowie die zollamtliche Behandlung derselben abwickeln. Dies geschah am Rain, dem linken Uferstücke zwischen der heutigen St. Jakobsbrücke und dem Auerspergplatze. Das Amtsgebäude war das heute mit Nr. 6 bezeichnete (früher 196), dem k. k. Finanzärare gehörige Gebäude. Es wurde 1776 durch den Pater Gruber aus zwei Häusern umgebaut. Diese beiden Häuser führten seit 1771 die Nr. 336 und 337. Davon war ursprünglich nur 337 dem k. k. Mauthoberamte gehörig, während Nr. 336 dem Herrn v. Qualiza gehörte. 1763 wurde es vom Aerar gemiethet und 1775 ganz übernommen und wie bemerkt, 1776 mit dem Nachbarhause vereinigt.¹⁾

Die Geschichte des Amtshauses lässt auf den Gang des Geschäftes schliessen; bis zur Saveregulirung genügte das eine Haus, mit dem Aufschwunge des Handels durch Vergrößerung der Fahrzeuge auf der Save und Laibach, zu Folge der Regulirung des Flusses wurden die Amtlocalitäten unzureichend und das Nachbarhaus dazu gezogen.

Mit dem Aufschwunge des Verkehrs nach den Franzosenkriegen und speciell seit Einführung der sogenannten „Pariser“-Fuhrwerke ca. 1820, welche bis 100 Ctr. und darüber luden, wurden die Amtlocalitäten unzureichend und die Strassen Laibachs zu unbequem, so dass man auf Erweiterungen in beiden Richtungen dachte.

¹⁾ Zu Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrh. gehörte das Haus, welches zuerst Sitz des Oberamtes war (der heutige rechte oder nördliche Flügel des Hauses Nr. 6) einem Seifrid Serniz, welcher 15—18 fl. Steuer davon bezahlte. Nach 1606 ging es an einen Hoffman über, dem und dessen Erben es bis 1630 angehörte. 1630 wird es als kais. Aufschlagamt bezeichnet, doch wohnten darin zwei Parteien, ein Anton Rosenberger und Hans Schifflinger. Indess verschwanden dieselben bald und 1631 heisst es: „Ihrer Röm: Kays: Mayst. Aufschlagamt.“

Das zweite, südlich anstossende Haus gehörte zu Anfang des XVII. Jahrh. den Lukas Dernouschek'schen Erben, und war damals mit 12 fl. besteuert. Als Zinspartei wird Gregor Pishkon mit 30 fl. Steuer genannt, offenbar ein reicher Handelsmann. Um 1630 ist ein Krämer Wohlfahrt darin Zinspartei, dessen Witwe Ursula 1634 als Besitzerin erscheint. 1643 ist es Eigenthum eines UJDr. Johann Dienstman, welcher 1656 stirbt. 1682 ist UJDr. Kimauiz Simon Besitzer, von dem es 1705 an Paul v. Qualiza überkam.

1736 ist v. Qualiza noch Eigenthümer, aber das k. k. Mauth-Oberamt schon eingemietet.

¹⁾ Cf. oben p. 99. sub Eisenhandel. — Land. Act. Fasc. 29.

Schon unterm 1. September 1818 wendet sich das Gubernium an Baron Zois¹⁾ um Ueberlassung seines Hauses am Rain (damals Nr. 174, heute Nr. 20), die Verhandlungen wegen dieses Ankaufes zogen sich bis 1835 mit der Zois'schen Familie fort, ohne zu einem Ziele zu führen. Da der 1830 geforderte Preis von 73.705 fl. dem Aerar zu hoch war. Schliesslich wollte das Aerar den zum Hause gehörigen äusseren Hofraum und Zwingergarten entlang dem vormaligen Stadtgraben behufs Neubau eines Zollgebäudes kaufen, doch schlug Carl v. Zois unterm 18. Juli 1835 diesen Antrag rundweg ab mit der Erklärung, „Haus, Hof und Zwingergarten insgesamt, eines ohne des andern jedoch nicht abtreten zu können“.

1848 schreibt²⁾ der Amtsvorstand Dr. Heinrich Costa, dass zum Hauptzollamt sieben Magazine und ein interimistischer hölzerner Waarenschoppen von 236 □⁰ und ein Amtsplatz von über 1000 □⁰ Flächenmass gehören.

„Magazine, Waarenschuppen und Amtsplatz entsprechen jedoch dem lebhaften Commerce nicht, da hier jährlich bei 2 Millionen Centner Waaren ab- und aufgelegt werden und beiläufig 900 Schiffe mit Waaren landen und etwa 1000 grosse Lastwägen³⁾ und 35.000 kleine Landfuhren oder sogenannte Schlittlerwägen⁴⁾ mit Kaufmannsgütern zu- und abfahren“. „Der Segen dieses Commerces verbreitet sich über Handelsleute, Pack- und Lastträger, Wirthe, Hausbesitzer, ja über einen guten Theil der gesammten Bevölkerung Laibachs und gewährt dem Staate eine ansehnliche Revenue.“ — L. c. p. 24.

Der Hauptverkehr zwischen Laibach und Oberlaibach war immer auf dem Flusse; die Tirnauer Fachini erwarteten die Schiffe Morgens beim jetzigen Gasthause „zum goldenen Schiff“, Haus Nr. 18, wo sie Backhühner⁵⁾, Krebse und Wein frühstückten. Zwischen 7 und 1/2 8 Uhr kamen die Frachtschiffe, welche Rohrzucker, Kaffee, Zuckermehl, Baumwolle, Tücher, Colonialwaaren, Seide etc. brachten.⁶⁾ Die gewöhnlichen Tage waren Montag, Mittwoch und Freitag. Bis 4 Uhr Nachmittag war die Arbeit gethan, die Waaren in den Magazinen oder verladen.⁷⁾

Die Pariser begannen erst circa 1820 zu fahren, und zwar zwischen Wien und Triest. Ihre Tour ging in der Stadt vom Rain durch den Zois'schen Graben, heute Zoisstrasse durch die Emona- und Römerstrasse, entweder direct gegen Triest, oder um den Klosterfrauengarten, wo

¹⁾ Zois-Acten im Rudolfinum.

²⁾ Reiseerinnerungen aus Krain 1848, p. 23 ff.

³⁾ Sog. Pariser, welche bis 100 Ctr. und darüber luden.

⁴⁾ Weil sie im Gegensatz zu den Parisern im Winter auf Schlitten fahren, sie luden 20—25 Ctr.

⁵⁾ Sie hiessen im Jargon der Fachini „žganci“, Sterz.

⁶⁾ Mit Getreide hatte das Oberamt nichts zu thun, da es zollfrei war.

⁷⁾ Gefäll. Mittheil. des Herrn Magistrats-Commissärs Joh. Robida.

damals die Reichsstrasse zog, zur Wienerstrasse um über Trojana nach Wien zu fahren. Im Jahre 1828 kam die Anfrage der Ober-Behörden an das Zollamt, ob, um den Klagen der Spediteure und Grossfuhrleute zu begegnen, nicht die Tour durch das Weiberthal, heute Vegagasse, genommen werden könnte, dort wo jetzt die Vegagasse in den Valvasorplatz mündet, stand ein nun längst abgetragenes Haus des Andreas Schidan Nr. 1, dem Verkehr im Wege. Zu dessen Ablösung per 8000 fl. hätte das Zollamt ein Drittel, das Strassenamt ein Drittel und den Rest die Stadtgemeinde beisteuern sollen. Die Gemeinde hatte kein Geld, und vor Schuldenmachen scheute man noch damals in Laibach,¹⁾ so zerschlug sich die Sache und obwohl der Kreishauptmann das Weiberthal etwas bessern liess, blieb es doch für die Pariser unfahrbar, welche bis zur Eröffnung der Bahn die alte Tour einhielten.

Der römische Limes in den italischen Grenzgebirgen.

Von A. Müllner.

I. Die Schanzmauern um Nauportum.

(Fortsetzung.)

Gewisse, hier nicht näher zu besprechende Rück-sichten waren der Grund, wesshalb wir es unterliessen, unsere Detailaufnahmen der antiken Schanzmauern und Jochsperren in den krainischen Alpen und deren Ausläufer gegen das Meer hin, bisher zu publiciren. Das lebhafteste Interesse, welches der Gegenstand jedoch jüngst, wie wir gesehen haben, in wissenschaftlichen und militär-geographischen Kreisen erregte, so dass das k. u. k. Militär-geographische Institut in Wien selbst die Aufnahme der Mauern bei Oberlaibach der k. k. Central-Commission behufs Publication zur Verfügung stellte, scheint uns dafür zu bürgen, dass auch unsere Detailaufnahme und deren Publication sich einer wohlwollenden Aufnahme in den Fachkreisen erfreuen und nicht ohne Interesse aufgenommen werden dürfte.

Methoden der Aufnahme.

Ehe wir zur Besprechung des Mauerzuges schreiten, sei Einiges über die Methode der Aufnahme derselben bemerkt. Es wurde eine Messschnur von 10 m Länge benützt und die Richtung der Mauerzüge mittelst der bergmännischen Boussole bestimmt. Aus den so gewonnenen Daten wurde der Mauerzug construiert und im Verhältnisse 1 : 7500 ausgeführt. Zu diesem Zwecke wurde die Karte des k. k. Militär-geographischen Institutes im Massstabe von 1 : 75.000 in der Weise zu Grunde gelegt, dass die Distanzen gewisser Punkte zehnfach vergrössert auf ein

¹⁾ Der Kauf wurde erst unter Bürgermeister Laschan abgeschlossen, welcher 14.000 fl. für das Object bezahlte. Eigentümerinnen waren die Frauen des Rechnungsrathes Schrey und Handschuhmachers Horak. (Oberamtsofficial Suschnik, welcher seit 1830 dort diente.)

Blatt aufgetragen wurden. Diese Punkte waren: 1. Die Kirche von Oberlaibach. 2. Das Wächterhaus Nr. 679 der Südbahn. 3. Der Gipfel des Lublanski vrh. 4. Der Bukov vrh. 5. Der Viaduct der Südbahn, vulgo Stampetov most.¹⁾ 6. 7. Die beiden Gipfel im Raskovec. 8. Das Wegmeisterhaus. 9. Die Straža und 10. der Spikel. In das Netz dieser 10 Punkte musste sich der, nach den bei der Aufnahme im Walde gefundenen Daten construirte Mauerzug genau einfügen — und wie es unsere Darstellung auf Tafel I in Nr. 11 der „Argo“ zeigt, fügte er sich auch genau ein. Behufs Ausführung der vorliegenden Tafel wurde die Originalaufnahme photographisch auf die Hälfte reducirt und diese Reduction gepaust und nach dieser Pause die Tafel lithographirt.

Das Terrain.

Das Terrain, durch welches die Mauern geführt sind, ist grösstentheils mehr weniger zerklüftetes und bewaldetes Waldgebiet der sogenannten Karstformation. Felsmassen, Dolinen und Abstürze wechseln mit mehr oder weniger gut praktikablen Berghängen; überall aber verläuft die Mauer so, dass sie die minder steilen Abhänge der Bergkette gegen Norden hin vertheidigt. Ihre Fronte ist entschieden gegen die Thalbuch von Oberlaibach gerichtet. Die Thürme sind durchwegs gegen die italische Seite einspringend, weil nur diese Raum für dieselben bot, da die Mauer knapp an den Abstürzen aufgesetzt ist. Wir bezeichnen daher diese Seite als die hintere Fronte, während die gegen Oberlaibach gerichtete die Vorderfronte bildet. Dieser Bau bedingt auch den Umstand, dass man nur längs der Hinterfronte grössere oder kleinere gangbare Terrainflächen begehen kann. An manchen Stellen verläuft die Mauer wieder an beiderseits abfallenden Graten und Kanten. Selbstverständlich wird sie fast durchwegs von den südlich und östlich der Hinterfronte gelegenen Bergen überhöhet, so dass sie als Vertheidigungsobject gegen Süden hin keine Bedeutung gehabt hätte. An zwei Stellen: unter dem Lublanski vrh und im Raskovec war sie unterbrochen, da hier das Terrain so steil abfällt, dass an ein Ersteigen desselben durch angreifende Gegner nicht gedacht werden konnte. An jenen Stellen, wo hinter der Mauer geeignetes Terrain vorliegt, wird sie meist von Fusspfaden der Jäger und Holzknechte begleitet, welche sich aber wieder dort, wo sie an scharfen Rücken fortläuft, von ihr entfernen. Durch den Lublanski vrh, den Raskovec und unter der Strmca, westlich der Bahn, zieht sie fortwährend durch Waldterrain, erst zwischen dem 49ten und 50ten Thurme bei 627 m von der Bahn ab gerechnet, im Zuge gegen den Spikel, endet der Wald und das Terrain wird Weide oder später gegen Jerinov grič Ackerland. Der Umstand nun, dass der weitaus grösste Theil der Mauer durch karstiges

Waldgebirge zieht, machte die Aufnahme so beschwerlich, da auch die Mauer und die Thürme theils mit Bäumen, theils mit dichtem Gestrüppe bewachsen sind. Bei unserer Methode der Aufnahme mussten wir stets auf der Mauer durch Dick und Dünn vordringen, ohne Rücksicht auf Bäume, Baumstrünke, Haselstauden, Dorngebüsche oder gar im Gerölle nistende Vipern nehmen zu können; auf 10 m Distanz war oft unser Figurant, welcher die Messschnur spannte, nicht zu sehen, so dicht war das Gestrüppe. So die Arbeit auf der Mauer. — Eine Begehung des Terraines längs derselben, auf den Waldwegen hingegen, ist einer der interessantesten Spaziergänge, welcher in einem Tage bequem zurückgelegt werden kann und an dessen Ende der Tourist am Spikel mit einer der herrlichsten Fernsichten in unserem, in diesem Genre gewiss nicht armen Lande, für die kleine Mühe die er sich gab, eines der interessantesten Römerwerke des Landes sich zu besehen, schliesslich gelohnt zu werden das Vergnügen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Johann Dismas Floriantschitsch de Grienfeld's Karte von Krain.

Im Jahre 1744 erschien die erste grosse Karte von Krain, welche der damalige Cistercienser von Sittich und Pfarrer zu St. Veit J. D. Floriantschitsch von Grienfeld verfertigt hatte. Auf Blatt I spricht er: „Benevole lector. Cujus chorographicam Tabulam coram intueris, hunc ego Carnioliae Ducatum de cennali improbo fatigio, dum ab officij mei munere vacari licuisset integrum pervagatus, observationibus geometricis prope ter centenis ex eminentiorum castrorum speculis, sublimiumque montium jugis lustratum in forma perampla eo consilio exhibeo etc.“

Demnach muss Floriantschitsch um 1734 mit seinen Arbeiten begonnen haben, somit in der Zeit, als die Savereregulirung auf die Tagesordnung kam. Dieser Umstand kam Floriantschitsch sehr zustatten, da er in dem, bei der Savereregulirung beschäftigten¹⁾ Ingenieur Abraham Kaltschmidt den geeigneten Mann fand, sein Werk in Kupfer zu schneiden. Diese Tafeln, 12 an der Zahl, sind noch vorhanden und befinden sich jetzt im Landesmuseum. Sie waren ursprünglich schon Landschafts-Eigenthum, da die Landschaft die Kosten der Karte bestritt, während Floriantschitsch für sich nichts beanspruchte.

Auf den Kupfertafeln ist die Gravure 64·3 cm breit und 46·7 cm hoch. Die Kartenblätter dagegen sind 63 cm breit und 45 cm hoch, so dass die ganze Karte 1·29 m breit und 1·8 m hoch ist; ein für die Topographie Krains im XVIII. Jahrhundert unschätzbares und als Leistung eines Einzelnen bewunderungswürdiges Werk.

In den Verhandlungen des krainischen Landtages kam nun die Herausgabe der Karte im Jahre 1738 zur Sprache.

¹⁾ Die Stampeto-Brücke, vom Bauunternehmer Stampeto, der ihn baute, benannt.

¹⁾ Cf. „Argo“, VII. p. 160.

Um diese Zeit scheint Floriantschitsch schon grössere Sectionen soweit fertig gehabt zu haben, dass er damit behufs Subventionirung der Publication auftreten konnte.

„In diesem Landtage¹⁾ ist proponirt worden ein Subjectum, so die krainerischen Landkarten einzurichten sich anerbieten, nämlich, Herr Johann Dismas v. Floriantshiz, Pfarrer zu St. Veit unter Sittich, hierauf haben Se. Excellenz Herr Landeshauptmann angemeldet, wie dass vor einiger Zeit und zu mehrmahl ihnen dieser geistliche Herr von verschiedenen Ständen in seiner Erfahrung sehr angerühmt worden, endlich hat er sich selbst vor etlichen Tagen bei Seiner Excellenz angemeldet mit unterschiedlichen Fragmentis, welche dienlich sein können, eine recht weitläufige Karten des Landes auszumachen, also weil an der guten Ausarbeitung gar nicht zu zweifeln sich anhoffen lasset, dass dieses ein gutes Werk sein dürfte? Als aber Se. Excellenz ihn gefragt, was er dafür verlange? hat er nichts mehr als 100 Ducaten begehrt, nämlich so viel, als er zu seiner Reise und Nothwendigkeit zulänglich zu sein geglaubet, welches ein Zeichen ist, dass er hiermit kein Interesse ansuchet, sondern nur bloss allein dieses Werk ex amore Patriae abführen will, ansonsten ist nicht anzustehen, dass es pro decore Provinciae nützlich sei und ist vielmehr als ein Mangel anzusehen, dass man bishero mit einer solichen Karten nicht versehen war: ist demnach geschlossen worden, dieses Opus zur Wirklichkeit zu bringen und dem Herrn Floriantschitsch mit ungemeinen Lob anzusehen und aufzumuntern, endlich demselben 500 fl. zu bewilligen, dagegen er Herr seinem Anerbieten gemäss in einem Jahr, oder in einem Sommer dieses Werk auf das ganze Land inclusive deren allseitigen Landesgränzen in dem Format, wie er es angefangen und so viel möglich mit Einbegriff aller grössten Orte vollenden und selbst den Emanuensen auf sich zu nehmen, sodann einige Exemplaria 2 oder 3 zu überfassen und sogestalt zu richten habe, dass man dieses Werk in Druck legen könne.“

„Die übrigen minderen Vorsehungen, seien der La.-Conferenz sogestalten, dass es daselbst zum Druck befördert werden solle, überlassen worden, unter welchen Vorsehungen auch dieses sein solle, dass man diese Vorsehungen in ihren Abtheilungen und also abgetheilter drucken lasse, wo es sodann jedem freistehen wird, solche zusammen zu ziehen, oder divisem zu erhalten, dann die nomina soviel sein kann, sowohl in der Lands- als deutschen Sprach ausgemacht werden sollen, also dass es Herr Floriantschitsch die Ort- in der Landsprach ansetze und die deutsche in margine, ordine alphabetico oder vice versa, gleichwie es der Conferenz am füglichsten scheinen wird,

¹⁾ Landtags-Protokoll Nr. 47. Es war die Sitzung vom 19. September 1738.

anzustellen wissen solle, sodann wenn das Werk gedruckt, wird ihm das Lob seiner Mühewaltung bleiben und dessen Namen als Authoris hujus operis, wie billig, begedruckt werden solle.“

Unterm 20. Februar 1739 wird ein Patent erlassen, „Craft dessen denen Herrschaften anbefohlen wird, dem Herrn Dismas Floriantschisch an der Reis und Ausarbeitung der Crainerischen Land-Carten alle hülffliche Hand zu bieten“. (Registratur-Protokoll Fol. 421, b.)

Bis zum Jahre 1743 war das Werk schon so weit vorgeschritten, dass man an die Drucklegung desselben schreiten konnte. Es handelte sich zunächst um die Beschaffung des Papiers, welches man aus Venedig zu bestellen beschloss.

Unterm 5. Juli 1743 ergeht an die innerösterreichische Hofkammer ein Ansuchen des Präsidenten und der Verordneten in Crain um Befreiung des Papiere vom Einfuhrszoll. Da heisst es: „Demnach hiesige Löbl. Landstände eine Grosse Land-Carthen über dieses Hertzogthum Crain zu Nutzen sowohl des Publici als particularis mit grossen Unkosten haben verfertigen lassen, und solche demnächst in Kupfer zu befördern in Begriff seindt; wie nun aber darzue 24 Riss Imperial-Papier erfordert werden, mit derlei Sorten Papier hingegen hierlands keineswegs aufzukommen: sondern sothane 24 Riss¹⁾ durch hinigen Buchhandler Valusi von Venedig kommen zu lassen befunden worden ist. Dahero belangen Eure Herrl. und die Herren wir hiemit dienstsch. die belieben uns zu obigem Ende einen freien Passbrief grossgünstig zu ertheilen. Bezogen wurde das Papier via Triest. Müllner.“

Ad vocem „Prart“.

In Nr. 3 dieses Jahrganges citirten wir auf pag. 43 eine Urkunde ddo. 22. August 1559, welche sich auf den Eisenhandel und seine Wege bezieht. Dort erschien ein Wort zweifelhaft als Prant, Prart oder Prort geschrieben.

Anlässlich der Ordnung des landschaftlichen Archives fand sich unter dem bunten Allerlei der sieben Fasc. „Miscellanea“ ein Actenstück ddo. 8. October 1722, welches mit Beziehung auf das Jahr 1570 von Wegreparaturen handelt. Da heisst es nun, dass die Landschaft zwischen Laibach und Triest „eben in demselben Revier herum als zu Mauniz am Prart und zu Alben mit Ihro Fürst durchleht. Bewilligung drei Wegmäuth gehabt.“ Es ist somit in der Urkunde ddo. 22. August 1559 der zweifelhafte Name des Aufschlagamtes Prart zu lesen.

Müllner.

¹⁾ Somit 11.250 Bogen für 1920 Kartenexemplare.